

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N° 29.

Dienstag, den 29. Januar.

1839.

Annahme.

Annahme dient manchem eingebildeten Gecken als Geltendmachungen selber Verdienste. Offene Neuerungen in Schranken der Wahrheit verträgt der Einbildesche nicht, und nennt selbe Annahme. Klagen über ungebührliche Eigenmächtigkeiten schelten die Machtmissbrauchenden Annahme, so lange man seinen Klagen Worte in ihrer Gegenwart leidet. — Es ist also klar, daß das Wort Annahme oft missbraucht wird. — Wenn der Gelehrte vom Thoren belehrt — der Fleißige vom Faulenzer trüg gescholten wird — das aus den Federn geschlossene Bublein an Riesen seine Kraft versucht — wenn Stümper Meister corrigen — wenn Schulknaben Schriftstellern und Reiche ihr Mütchchen an Armen kühlen, — dann ist es gewiß, daß die Annahme meiner Erörterung nicht bedarf und der Gerechte mit Recht das Wort über ähnliche Fluchbeladene aussprechen wird; doch hiermit ist weder die Handlung der Annahme, noch ihre logische Beschaffenheit erörtert. — Annahme entsteht aus Unersahrenheit, aus Mangel an logisch-richtigem Nachdenken, aus übertriebener Selbstliebe, aus Ueberschätzung des eigenen Wissens und aus der Wichtigkeit, die Mancher seinen eigenen, oberflächlichen Begriffen beilegt. — Der sich Annahmende dunkt sich, physisch oder

moralisch, mehr als jeder Ander, er glaubt die Vernunft mit Löffeln verzehrt zu haben, denkt sich durch Reichthum im Beutel, oder durch unrichtige Potenzirung seines erbärmlichen Wissens reicher, mächtiger und berechtigt, eine Rolle zu spielen, Neuerungen zu machen, Urtheile zu fällen, imponiren zu dürfen, Höflichkeit mit Insolenz zu erwiedern, Achtung dem Verdienstvollen zu versagen, und aus seinem eigenen Jammerding ein arrogantes, suffisantes, effrontes, impertinentes Vernehmthun hervorleuchten zu lassen, welches zu einer Seifenblase sich aufbläst und, von dem leisesten Hauche der Wichtigkeit berührt, in seine Wichtigkeit zerstiebt. — Annahme ist nicht die elende Dohle aus der Fabel, die, mit Pfauenfedern geschmückt, in fremdem Schmucke prangt — sie ist vielmehr die Aufgeblasenheit, die an eigenen Federn Schmuck erblickt, den Niemand sieht, der Niemandem bemerkbar wird. — Auch ein eingebildetes, in logischer Inconsequenz sich angeeignetes Recht artet in Annahme der schlimmsten Gattung aus — und entwürdigt den Menschen zum wirklichen Gegenstand eines verächtlichen Mitleids. — Solitanten von Weisspielen würden nicht von unserer vollkommenen Jugend allein gefüllt werden, auch bejahrte Thoren tragen reichliche Schärklein bei, die um so droßiger erscheinen, je höher die Thoren gestellt, den Verünftigen zum Gelächter dienen.

Berantwortl. Redacteur: Dr. Gretschel.

Börse in Leipzig, am 28. Januar 1839.

Course in königl. sächs. Wechselzahlung

nach §. 8 des Gesetzes vom 8. Januar und §. 3 der Verordnung vom 2. Februar 1838.

	Angeb.	Ges.	Angeb.	Ges.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S. 136½	—	Conventions 10 und 20 Kr.	auf 100
do.	2 Mt. 136	—	Preuss. Cour. bei Wechsel gegen andere Geldsorten	— 102½
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S. 100	—	Gold pr. Mark fein cöln.	— —
do.	2 Mt. —	—	Silber pr. do. do.	— —
Bremen pr. 100 f. Lsd'or à 5 f.	k. S. —	109½		
do.	2 Mt. 109½	—		
Frankfurt a. M. pr. 100 f. WG.	k. S. 100	—		
do.	2 Mt. —	—		
Hamburg pr. 300 Mk. Beo.	k. S. 147½	—		
do.	2 Mt. 146½	—		
London pr. 1 L. St.	2 Mt. 6. 13½	—		
do.	3 Mt. 6. 13	—		
Paris pr. 300 Frs.	k. S. —	78½		
do.	2 Mt. —	77½		
do.	3 Mt. —	77½		
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 Kr.	k. S. 99½	—	Kgl. Pr. St.-Cred.-Cass.-Sch. à 3½ { von 1000 u. 500	100½ 101½
do.	2 Mt. —	—	kleinere	— —
do.	3 Mt. —	98½	do. do. Camm.-Cred. C.-Sch. à 3½ von 1000	— —
Berlin pr. 100 f. WZ. in Pr. Crt.	k. S. —	102½	do. do. à 20½ von 500, 200 und 50	— —
do.	2 Mt. —	—	do. do. Landrentenbriefe	— —
Dresden pr. 100 f. WZ. in Pr. Crt.	k. S. —	102½	à 3½ pCt. { von 1000 und 500	101½ 101½
do.	2 Mt. —	—	kleinere	— —
Louis'dor à 5 f.	auf 100	—	Kgl. Pr. St.-Cred.-Cass.-Sch. à 3½ { von 1000 u. 500	96½ —
Holl. Duc. à 2½ f.	do. —	10½	kleinere	— —
Kaisrl. do. do.	do. —	14	do. do. Camm.-Cred.-Cass.-Sch.	— —
Bresl. do. do. = 65½ As	do. —	14	à 3½ La. An. v. 1800	— —
Passir do. do. = 65 As	do. —	13½	à 3½ L. B. D. 500 und 50	— —
Conventions-Species und Gulden	do. —	12½	Leipziger Stadt-Anl. à 3 pCt. { von 1000 und 500	100½ 101½
Königl. u. Kurf. Sächs. ½ St.	do. —	—	kleinere	— —
			Action der Wiener Bank pr. Stück o. D. in fl.	— 1475
			K. k. österreich. Metall. à 5½ pr. 150 fl. Conv.	— 107½
			do. do. do. à 4½ = do. do.	— 100
			do. do. do. à 3½ = do. do.	80½ —
			K. preuss. St.-Sch.-Scheine pr. 100 f. Pr. Cour.	— 103
			Leipziger Bank-Actionen excl. Z. in pr. Cour.	105½ —
			Lpz.-Dresden. Eisenb.-Act. do. = do.	93 —
			Magdeburg-Leipa. do.	— 84½